

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800

29.12.1800 (No. 53)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005824)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 29sten December 1800.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die Lieferung der in dem Stadt und Butjadingerlande und dem Lande Wührden erforderlichen Schlingen Materialien, bestehend hauptsächlich in kurzem und langem Busche, auch im Winter gebauenen Busche, einfachen und doppelten Mittelspählen, Grund-Pfählen, Kästen-Pfählen und Wehden, am 28. Jan. k. J. öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden soll; so wird solches hiemittelt zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche solthane Lieferung anzunehmen Lust haben, sich am gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Herzogl. Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen. Auch werden die Besidiate und Bevollmächtigte dabey erwartet, um das Beste des Landes mit dabey wahrzunehmen. Oldenburg, aus der Cammer, d. 27. Dec. 1800.
Römer. Schloifer. Schloifer.

Gramberg.

2) Diejenigen, welche bey den Nemtern Pacht-Canon- und Recognitions-Gelder in N. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlen haben, können im bevorstehenden Monat Januar daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 11 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 111 Rthlr. statt 10 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 11 Rthlr. 7 gr. 1 schw. statt 1 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 Rthlr. 7 Gr. 4 Schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch für den Monat Januar bey der herrschaftl. Cassé die unmittelbar an diese in N. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon- und Recognitions-Gelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 29. Dec. 1800.

Römer.

Herbart.

Menk.

3) Es ist der Kaufmann Johann Hemken zu Bochohn, gesonnen, am 22. Jan. a. f. in Johann Hermann Schwännewedel's Hause zu Steinhäusen, die ihm im Testamente der weyl. Johann Hermann Carstens Wittive vermachte Hälfte der 20 Fäden Neu Ellenserdammer Grodenlandes mit 10 Fäden so am Mittelwege im besagten Groden nach dem Deiche hin belegen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 10. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regier. Canzley.

4) Weyl. Hausmanns Johann Gertje zu Linswege hinterlassene Wittive Anne Cathrine, ist mit Zustimmung ihrer Kinder gesonnen, das ihr zuständige auf dem Wapler Groden belegene Stück Land von circa 4 Fäden groß, am 22. Jan. a. f. im Wirthshause zum Waplersiel,

verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 10. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regier. Canzley.

5) Beyl. Lieutenant Janssen Erben Canzleyrath Gramberg und Secretair Kellers hieselbst noie. uxor. haben ihre im Burhaver Amte belegene Immobilien als: 1) die Wulfsche Stelle mit circa 62 Jücken Landes, nebst Speicher, so ehemals zu von Fangen Stelle gehöret; 2) die von Fangen Stelle mit 38 Jücken Landes und 3) alle dazu gehörlige im Burhaver Amte befindl. Begräbnisstellen, mit Auschluss 2 Familien-Begräbnisstellen, an den Amtsverwalter Räder in Deebesdorf, und Diederich Christoph Kleppenburg, zum Colmar, verkauft. Die Ang. ist den 19ten k. J. beyrn Herzogl. Ovelgöbnischen Landgerichte. Zugleich wird präcl. Bescheid auf den 2ten Febr. angefekt.

6) Der Administrator Ohlogge, in Tossens, hat sein daselbst belegenes bisheriges Amtshaus nebst 15½ Jücken Landes und Pertinenzien, an den Kaufmann Wilhelm Diederich Hefemeier daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 19ten Jan. k. J. beyrn Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Zugleich wird präcl. Bescheid auf den 2ten Febr. k. J. angefekt.

7) Eilert Garnhusen, hat sein zum Esenshammer Groden belegenes Wohnhaus nebst Scheune und 17 Jücken Neuhobenslandes und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, an Dietrich Koopmann, zum Esenshammergroden, verkauft. Die Ang. ist den 19 Jan. k. J. beyrn Herzogl. Ovelg. Landgerichte. präcl. Bescheid den 2 Febr. k. J.

8) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf des Röhthers und Krügers Johann Eilers zur Dornhorst Namen und Güter folgende 8 Pöste ingrossiret stehen, welche nach seiner Anzeige längst abgethan und nicht mehr gelten sollen, als: 1) 1768. Nov. 14 nebst 10 Consorten, in solidum an den Conferenzrath Bärenß 200 Rthlr. 2) 1769 März 11 an die Canzlistin Stieringen 25 Rthlr. 3) 1778 März 16 an den Kaufmann N. H. Vulling 400 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten. 4) 1780 Jan. 25 an denselben 132 Rthlr. 18 gr. nebst Zinsen und Kosten. 5) 1785 Jan. 2 an den Commerzassessor Ritscher 340 Rthlr. 6) 1786 Jan. 13 an den Provisor Vulling 700 Rthlr. 7) 1790 Jan. 4 an denselben 240 Rthlr. 8) 1796 Jul. 14 an den Gastwirth Gerd Hullmann 100 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, und daß alle diejenigen, welche aus sothanen ingrossatis annoch einige Forderungen und Ansprüche an Johann Eilers zu haben vermeinen auf den 31 Jan. k. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß die Tilgung im Pfandprotocolle geschehen solle, damit sich beyrn hies. Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen.

9) Es hat Johann Carl Büts Witwe, mit Bewilligung ihrer Veystände, ihr an der Steinstraße zu Elsßerb zwischen Gerhard Freels und Gerhard Schwarz auf gräflich Männichschen adelich freien Gründen belegenes Haus nebst Garten, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, samt allen Pertinenzien, an Casper Johann Gottfried Lose, zum Neuenfelde, verkauft. Die Ang. ist den 19 Jan. k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

10) Ad instantiam des Advocat Geher, als oberlich bestellten Curators über den Nachlaß der unlängst hieselbst verstorbenen Justizräthin Pasor, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Nachlaß, es sey aus Erbschaft oder irgend einem andern Fundamente, zu haben vermeinen, hiermit convociret, sich damit und zwar die Einheimischen den 26 Jan. die Auswärtigen aber den 16 März k. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben; und wird zu Anhörung eines Präclusiv Bescheides Term. auf den 14 Apr. k. J. angefekt.

11) Der Kaufmann Conrad Hinrich Hegeler, hat seinen, vor dem Haaren Thore belegenen adelichen freien Garten, an den Råperamtsmeister Kenning Conrad Schleck hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 16 Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzley.

12) Der Kaufmann Conrad Hinrich Hegeler, hat seinen vor dem Haaren Thore belegenen adelich freien Garten, an dem Schmiedeamtsmeister Hinrich Gerhard Hallerstede hies. verkauft. Die Ang. ist den 16 Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzley.

12) In Convocations Sachen wegen der von Herzogl. Cammer Namens der höchsten Landesherrschafft von dem Wächter Johann Wachtendorf gekauften auf dem vorhin von W. belichsen Kietgroden in der Bogtey Zetel vorhandenen Gebäude, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13 Nov. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley angefekt gewesenen Ang. Termin nicht gemeldet haben, in Ansehung ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen an sothanen Gebäude präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

13) Da Johann Hinrich Eimers Witwe geborne Noack und Fedde Ehlers Friedrichs Sohn, in Deebesdorf, einerseits, und weil. Arnold Dierksen Witwe Erben auch weil. Hanke Ehlers Erben, anderseits, über die Proceß Sachen weil. Arnold Dierksen Witwe Erben, wider weyl. Johann Hinrich Eimers Witwe Beklachten in puncto contractus et debiti cessi et ingrossati, und Fedde Ehlers, Friedrichs Sohn, Imploranten, wider weyl. Hanke Ehlers Erben, Imploranten, in puncto tut. et rat. nach gerichtlich confirmirten Vergleichs Protocoll von 18 Jan. 1800 sich dahin verglichen haben: daß sämtl. Theile der in den rubicirten Sachen gemachten Ansprüche und Prätensionen und der ihnen etwa zugestandenen Regreßklagen, sich gänzlich begeben und liti et causas renunciiret; Fedde Ehlers auch allen Ansprüchen an die jetzigen und vorigen Eigenthümer der Ländereyen seines weyl. Vaters Friedrich Ehlers und demjenigen entzagt, was er ex re iudicata bereits beyfordern können, und er auf Neujahr 1801 überhaupt 1465 Rthlr. Vergleichsgelder erhält, wovon Eimer Honnen liber. noml. Zitel und Johann Friedrich Ehlers Curator Fedde Ehlers, Rudolphi Sohn Zitel zahlt, Arnold Dierksen Witwe Erben aber nichts dazu beytraen, dagegen aber alle nicht beygetriebene Proceßkosten compensirt werden: so wird dieser Vergleich hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Die Ang. ist den 19 Jan. k. J. beym Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte. Zugleich wird Term. zum präcl. Bescheid auf den 22 Jan. angesetzt.

14) Es werden ad instantium des Curators des abwesenden Carsten Rahn Procurators Bollwinkel und des Vormundes Christian Friedrich Lunschen über die Pupillen Gesche Elisabeth und Anna Rahus, alle diejenigen, die mit Ausnahme eines Rechnungs Vorschusses des Vormund des Lunschen an den gedachten Curanden und die Pupillen, ihre Großmutter weyl. Carsten Harrien Witwe, ihre weyl. Mutter Friederich Rahns Ehefrau Anna Elisabeth, ihren Mutter Bruder Dierk Harrien und dessen Erben, ingrossirte oder uneingrossirt Forderungen zu haben vermeinen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens und der Tilgung ihrer ingrossirten im Wärbischen Pfandprotocoll, verablabet, am 16 Jan. k. J. ihre Angaben zu beschaffen und zu justificiren, auch wird auf den 23 Jan. term. zur Anhörung des präcl. Bescheides vom Herzogl. Land Währder Amtsgerichte anberamet. Da nun am 27 Jan. k. J. Nachmittags 1 Uhr, in der Wittwe Grifstedens Hause zu Deebesdorf die Immobilien der Rahnischen Pupillen als $4\frac{1}{2}$ Stück hinter dem Rahnischen oder Harrieschen Hause und $1\frac{1}{2}$ Stück Söderseits desselben öffentlich verkauft werden sollen: so wird auch deshalb für alle diejenigen, die daran An- oder Besspruch exerciren wollen, gleicher Angabe- und Präclustionstermin anberamet.

15) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen Dierk Petershagen zum Stäthe Curatoren, alle und jede, die an gedachten Petershagen und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, am 12. Jan. 1801 bey Strafe des ewigen Stillschweigens sich damit beym hies. Herzogl. Landgerichte anzugeben haben.

16) Hinrich Harms zur Wunderburg, hat sein daselbst belegenes Haus nebst Garten und sonstigen Pertinentien, auch alles Eingut, an seine Tochter Sophia Dorothea Harms, daselbst bergestalt übertragen, daß diese solches so fort annehmen und nach seinem Ableben eigenthümlich haben und behalten solle. Die Ang. ist d. 15. Jan. beym hies. Herzogl. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 29. ejusd.

17) Diederich Christopher Kloppenburg zum Colmar, hat seine zu Klein Lossens belegene olim Claus Renkensche Hoffstelle mit 108 Stück Landes und Pertinentien, imgleichen die dabey belegenen 8 Stücken olim Kirchhoffschen Landes, an Hinrich Synassen in Boitwarden, verkauft. Die Ang. ist d. 23. Jan. a. f. beym Herzogl. Voelq. Landgerichte Präcl. Besch. d. 4. Febr.

18) In Convocations-Sachen. 1) Wegen des öffentlich zu verkaufenden Hauses des Gastwirths Johann Hinrich Ries in Delmenhorst. 2) Wegen des von Johann Gerhard Segelken, in Delmenhorst, an Hinrich Bernhard Ahlhorn verkauften Hauses. 3) Wegen des der Delmenhorstischen Begräbnis Societät gehörigen, ex concurrense Hinrich Meyers geldseten jetzt an Johann Gerhard Segelken verlasten Hauses cum Pertinentiis. 4) Johann Berend Meyners in Delmenhorst, Haus Verkaufs. 5) Harm Hinrich Thöden et uxor. zu Düchhorst, an Diederich Bartels verkauften Stätte. 6) Wegen eines verlohren gegangenen Wechsels des Gerd Stallings zu Habbrügge. 7) Wegen Christian Gerhard von Giffeln in Delmenhorst, an Johann Berend Meyners daselbst übertragen sowohl unter der Stadt als Landgerichts Jurisdiction belegenen Güter, sind die präclustio Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

19) Der Untervogt Joh. Gerh. Segelfen, in Delmenhorst, hat von dem dasigen Bürger Johann Berend Meiners einen Kamp Heuland von ungefähr 12 Tagwerk groß und an der Gemeinheit zwischen Joh. Fried. Hoyer jun. und Died. Fried. Alfs Ländereyen belegen, mittelst Tausch und unter gewissen Bedingungen gekauft. Die Ang. ist den 19. Jan. a. f. beym Herzogl. Delmenh. Bdgr.

20) Harm Sanders, Baumann zu Mehrstede, hat sein bey Barel hinter Ber. Stollen Garten belegenes Stück Land, der Kortlandshof genannt, welches oben am Kirchwege 40 Fuß, und unten am Gehäfte 32 Fuß breit, und im Ganzen ungefähr 1 Scheffel Saat groß ist, bereits im Jahr 1783 an gedachten Berend Stolle, zu Barel, verkauft. Die Ang. ist den 19ten Jan. a. f. beym hies. Herzogl. Bdgr.

21) Der Cammer-Musicus Viele jun. hieselbst, hat sein zur Osternburg stehendes erst neulich von Hermann Zimmermann käuflich erkundenes Haus nebst Garten mit allen Recht und Gerechtigkeiten, so wie es Zimmermann bisher besessen, hinwiederum an Christian Meyers verkauft. Die Ang. ist d. 17. Jan. a. f. beym hies. Herzogl. Landgerichte.

22) Dierck Borchers in Rothentirchen, hat sein daselbst belegenes vor einiger Zeit durch Beypruch von Johann Diederich Baumann erkundenes Haus, Garten und Pertinentien, an Gerh. Abbix daselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 20. Jan. a. f. beym Herzogl. Ovelgönne Landgerichte. Præl. Besch. d. 30. ejusd.

23) Ueber des Johann Albrecht Bohlken zu Blexen, nach seines Vaters Testament ihm begleichenden Nießbrauch, ist beym Herzogl. Ovelgönne Landgerichte der Concur. erkannt. 1) Die Ang. ist d. 21. Jan. 2) Deb. d. 17. Febr. 3) Prior. Urte. d. 10. März 4) Vergantung oder Ldse d. 24. März. a. f.

24) Es hat vermöge Contracts vom 2ten Oct. d. J. Hinrich Kloppenburg zu Crummitte in Nordholland seiner Schwester, des weyl. Johann Carl Diets Witwe Elisabeth Margretha gebornen Kloppenburg zu Elsfleth das Grunderbrecht der ihm begleichend in beiden väterlichen zu Elsfleth auf graflichen von Männichschen Gründen zwischen Johann Ostenders Witwe und des Peter Hinrich Stövers Gründen belegenen Häuser nebst dem dazu gehörigen Apfelhofe erbeigenthümlich, gegen eine gewisse Summe Geldes, übertragen. Die Ang. ist 12ten Jan. f. J. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzeley.

25) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die in dem ad instantiam des Jürgen Detcken, Brinkfihers und Schmidts zu Steinhausen ältesten Sohnes, in puncto des cum beneficio legis et inventarii angetretenen älterlichen Nachlasses, auf den 29. Sept. d. J. zur Angabe angezett gewesenen Termin sich nicht gemeldet, zu ihren etwaigen Forderungen an jenen Nachlaß präcludirt werden, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Neuenburg, den 11. Oct. 1800. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Zedelius.

26) Diejenigen, welche eine Untervogtsstelle in diesem Amtsdistricte anzunehmen geneigt sind, können sich in den nächsten Tagen bey mir melden. Brater Amt d. 29. Dec. 1800. Gether.

27) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich wegen der von Hermann Siemsen zum Fieschenmoor belegenen an Berend Somers und dessen Ehefrau übertragenen Kötterstelle cum Pertinentiis in dem Angabe-Termin am 1. Nov. mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Schwerfeld d. 1. Dec. 1800. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht zum Schwen. Strackerjan.

28) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Denunciations-Sachen des Heuermann Johann Busch im Oldenbrock, Denuncianten, die Beraubung der Oldenbrocker Mühle betreffend, bey der desfalls vorgenommenen Untersuchung der Denunciant Johann Busch von allem Verdachte und vornemlich, daß er sich mit dem Mülle heimlich wegen dieser Sache abgefunden, gereinigt sey. Decretum Oldenburg in Judicio, d. 1. Dec. 1800. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

29) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam Gilert Heye zu Fünfhausen, die ableiten weyl. Gerhard Cornelius Kloppenburg daselbst Kinder Vormänder, Gerh. Heye und Gerh. Suhr, auf den 2 Jan. f. J. in Ernst Hause zu Elsfleth angelegte Verheuerung des defuncti Bau zu Lienen und eines Theils des g.ünen Landes, von Gerichts wegen bis weiter

ausgefetzt worden sey. Decretum Oldenburg in Judicio d. 26. Dec. 1800. Herzogl. Holst. v. Muck.

30) In Convocations-Sachen Eilert Ruck, Rötters zum Jader Berge Creditoren, werden alle diejenigen, die sich in dem laut vom hiesigen Herzogl. Landgerichte unterm 11. März d. J. ertheilten Proelamatam auf den 28. April zur Angabe angefetzt gewesenen Termin nicht gemeldet an ihren etwaigen Forderungen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt. Oldenburg im Herzogl. Landgerichte d. 30. May 1800. Zedelius.

31) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in Termine Convocations wegen der von weyl. Johann Koopmanns Wittve jetzt Erb Danks Ehefrau an Hinrich Gerhard Suhr verkauften zum Norderdörp belegenem Bau cum Pertinentiis nicht mit ihren Angaben gemeldet haben, hiemit gänzlich präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Schweyerfeld den 9. Dec. 1800. Herzogl. Holstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

32) Die Muffel in den Kirchspielen Schweyburg und Seefeld wird vom 1. Jan. 1801 an auf 4 Jahr am 7. Jan. k. J. Morgens um 10 Uhr hieselbst beym Amte anderweitig öffentlich meistbietend salva approb. eam. verpachtet werden. Schweyerfeld, den 7. Dec 1800. Strackerjan.

33) Es hat der Prediger Wulf uxor noie das vor einiger Zeit von dem Kaufmann Lübeck erstandene in der Staustraße belegen bürgerliche Haus wiederum an den Kaufmann Conrad Hinrich Hegeler hieselbst verkauft. Zur Angabe etwaiger Ansprüche wegen dieses Hauses wird Termin bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 19. Jan. 1801 hieselbst angefetzt. Oldenburg vom Rathhause d. 20. Dec. 1800.

34) Weil Schusters Lohmeyers Kinder Vormund, Schusteramtsmeister Koch hieselbst, hat mit oberlicher Genehmigung die seinen Pupillen zuständigen in dem Gange bey Willers Hause in der Haarenstraße belegen beyden Buden woran der Generalsuperintendent Mühlbecher und Consistorialrath Leht mit ihren Gründen benachbart sind, an den Schusteramtsmeister Meier verkauft. Zur Angabe etwaiger Ansprüche wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf d. 26. Jan. k. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, angefetzt. Oldenburg vom Rathhause d. 19. Dec. 1800.

Getraide-Preis.

Butjadinger März Gersten a Last

125 Rthlr.
Heffe Mäcker.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von weyl. Hinrich Friedrich Platen Wittve an Marie Casselbohms übertragenen Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes Ang. d. 8. Jan. 2) Wegen des von Hermann Böfeler an Gerhard Bartels verkauften Hauses Ang. d. 8. Jan. 3) Verkauf Hermann Christoph Schüdder Grundstücke d. 14. Jan. Ang. d. 7. (die sonst geschenehen Ang. werden hier nicht wiederholet.) 4) Verkauf des hiesigen Bürgers Johann Abel Weide d. 13. Jan. Ang. d. 5. Delmenh. Ldgr. Wegen der von Harm Hinrich an Carsten Balleer verkauften Kötterey cum Pert. Ang. d. 5. Jan. Oldenb. Mag. 1) Verkauf Johann Abel Wohnhauses nebst Stall und Garten d. 13. Jan. Ang. d. 9. 2) Verkauf weyl. Glaseramtsmeisters Plez Wittve Erben Hauses nebst Stall d. 12. Jan. Ang. d. 9.

Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an weyl. Anton Eilers oder Stamers, alten Rötters zu Obenstrobe Wittve geb. Blankenforts, und deren nachgelassene Habe und Güter, ist bey dem Amtsgericht zu Barel Termin präclusivus auf den 21. Jan. k. J. angefetzt worden.

II. Privatsachen.

- 1) Einer, der die Aufwartung versteht und mit Pferden umzugehen weiß, wird gesucht. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.
- 2) Gegen ein gutes Loth wird eine Köchin gesucht, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bebringen kann. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.
- 3) Hermann Friederich Morjes zu Hering hat die schon mehremals bekannt gemachten 27 Rthlr. 15 gr. Gold Pupillen-Gelder annoch zinsbar zu verleihen.

4) Am 10. December sind 8 Gänse und ein Gänserich von Böhle Böhlen zu Volkers im Kirchspiel Witten aus den Kohlgarten eingeschüttet worden. Der Eigenthümer derselben muß sie gegen Anzeige der Wertmale und Erlegung der Unkosten bey ihm abfordern, indem sie nach Ablauf dieser Zeit nach Abzug der Kosten zum Besten der Armen verkauft werden müssen.

5) Die schon geföehene Aufforderung von der Wittwe Keul an diejenigen, welche sowohl wegen Activen als Passiven mit ihr, wegen ihres verstorbenen Sohnes des Amtsgewollmächtigten dieses Namens zu liquidiren haben, wird hiedurch, da sie vor meiner Bestellung geschah, nochmals erneuert. Alle diejenigen also, mit welchen ich Activa zu berichtigen habe, und die sich bis jetzt noch nicht eingefunden haben, wird hiedurch noch eine Zeit von 14 Tagen gesetzt, innerhalb welcher sie sich aber unfehlbar einstellen müssen, wenn sie deshalb keine Unannehmlichkeiten haben wollen. Hauptfächlich gilt dieses vielen Einwohnern in der Amtsvogtey Westerbe und der Hausvogtey Apen, so wegen vorgehoffener Cammergebühren, Brandcassen-Schutz, Moor- und Reparations-Gelder zu restituiren; und dient diesen zugleich zur Nachricht, daß ich zu Encassirung derselben dem Amtschreiber C. H. Keul zu Fikenholt Vollmacht gegeben habe, an den sie sich deshalb wenden können.

Dibenburg.

Reimers jun., als Curator.

6) Der Cammer-Secretair Fuhren in Varel, ersucht und erinnert diejenigen, welche ihm als vormaligen Gerichts-Anwalt, noch Kosten und Gebühren, laut desfalls vorläufigt zugeandter Rechnungen und darüber geföehener besondern Annahmungen, schuldig sind, hiedurch nochmals, die Bezahlung solcher Rechnungen-Beträge in den nächsten 14 Tagen zu versügen, weil er sich sonst zu gerichtlicher Eintage endlich genöthigt sehen wird. Zu gleicher Zeit müssen auch die bey ihm annoch vorhandenen Manual-Acten abgefordert werden, wenn selbige hiernächst nicht zurück gelegt oder cassirt werden sollen.

7) Der Schwinthändler Jürgen Jacobs aus Bierenum Amts Wittmund in Ostfriesland gebürtig hat vor ungefähr 4 Wochen seine Cameraden verlassen, um im hiesigen Lande Schweine einzukaufen, mit dem Versprechen, bald wieder zurückzukommen. Dieses ist aber nicht geschehen, und bey angeforderten Nachfragen ist nur soviel entdeckt worden daß er in Marck's eine Nacht zugebracht, und darauf am folgenden Morgen seine Reise weiter fortgesetzt hat. Da man von ihm nichts weiter vernommen hat, so muß er auf dem Wege von Marck's nach Varel verunglückt seyn. Wer von diesem Menschen Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung; und dient noch zur Nachricht, daß er auf der Reise einen grauen Rock, ein kleines gestreiftes Unteramtsol, schwarze Beinkleider, einen runden Huth und ein Paar neue Stiefeln getragen hat. Er ist 31 Jahre alt, nicht sehr groß und rund von Gestalt, hat auch einige 100 Rthlr. bey sich gehabt.

8) Johann Philipp Kloppenburg zum Colmar hat von den in Administration habenden Westingschen Geldern auf Petri k. J. circa 700 Rthlr. zinsbar zu belegen.

9) Gerd Gräper zum Dibendorf Mittelort zeigt dem Publicum hiemit an, wie der Dieb des ihm in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Nov. entwandten und in No. 48 Art. 34 erwähnten Pferdes, ohnweit Hundsmühlen durch den Zufall mit einem alten Sattel und Baum oder Reiffstange überlassen, und der Dieb also ohne ihn zu kennen verschleucht worden; wo wegen der billigen Fütterungs- und Aufbewahrungs-Kosten und nach Artikel 42 der gedachten wöchentlichen Anzeigen schleunigen Bekanntmachung dem Gastwirth zu Hundsmühlen der verbindlichste Dank abgefattet wird; hingegen andere die Unwahrheiten vorbringen in solchen Fällen sich billig schämen und erstern nachzuahmen suchen werden. Wenn nun auch der Thäter selbst einen Sattel und Baum besitzen, oder geliehen, allenfalls auch erwandt, und solches schon bey der Entwendung des ersten dem Friederich Sollenstede zum Frieschenmoor entwandten Pferdes gebraucht haben muß, so wird derjenige, welcher einen Sattel und Baum ausgeliehen und nicht wieder erhalten, oder auch erwandt worden ist, wie auch wenn jemand einen gehabt, so jetzt vermisht wird, solches und die Merkzeichen desselben bey seinem Amte unter Verschweigung seines Namens und Erhaltung eines Douceurs anzuzelgen erucht.

10) Von des Johann Friederich Meyers Erben Mitteln sind am 1. Febr. 1801 415 Rthlr. zinsbar zu verleihen. Das Nähere ist bey Johann Ostendorff zu Stollhamm zu erkragen.

11) Endes Unterzeichneter ist gesonnen, ein Zeichen-Institut zu errichten, worin der theoretische und praktische Unterricht der bildenden Kunst gegeben werden soll. Die 2 ersten Tage in der Woche und Donnerstag und Freytag Abends von 5 bis 7 Uhr scheinen hierzu am schicklichsten zu seyn. Doch läßt sich in der Folge eine Veränderung darin machen. Der Preis dieser Lehrstunden wird im Winter auf 4 Rthlr., und im Sommer auf 3 Rthlr. für den ganzen Monat gesetzt; auch steht es einem jeden frey, nur die ersten oder auch die letzten Tage der Woche wie auch alle 4 Tage oder 8 Stunden wöchentlich zu benutzen. Logirt beym Registrator Wichmann.

F. Michells, Kupferstecher.

12) Das ehemalige Melchersche Haus auf dem innersten Damm an der Brücke ist von nächsten Ostern an auf ein Jahr zu vermietken. Man kann sich deswegen bey dem Eigenthümer des Hauses, Closter, in des Baders Johann Baars Hause melden.

13) Nachrichtlich wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Legations-Rath von Schreeb in seinem Schierensbüchen zu Hatten, einige große Büchen-Bäume auf dem Stamm, auch gehauenes Faden- und Kabelholz am 15. Jan. 1801 Morgens um 9 Uhr öffentlich meistbietend verkaufen lassen will; und können sich die Liebhaber auf dem Hofe des Legations-Raths zu Hatten versammeln.

14) Eine meublirte Stube mit Schlafkammer steht ledig, und kann gleich bezogen werden.

de Souffer.

15) Gegen Maytag 1801 sind noch von Herlings Kirchenständen in St. Lambert's Kirche zu verheuern: 2 Manns-Stellen auf der großen Prielch Süderseits, Bank Lit. D No. 114 und 115, eine Manns-Stelle auf der großen Prielch Norderseits Bank Lit. A No. 102, eine Frauens-Stelle in der Mittelreihe, Süderseits im Stuhl Lit. F No. 53.

F. G. v. Dackeln.

16) Der Bedrantsmeister Müller hieselbst hat in dem unlängst käuflich erkandten ehemaligen Strohmachers

Hause außer den von dem Cammer-Secretair Gramberg bewohnt werdenden Stuben noch 2 recht gute Simas
mit oder ohne Meubeln, wie es verlangt wird, auf Ostern k. J. zu vermietthen.

17) Diejenigen, welche das Hengst-Geld noch nicht bezahlt haben, müssen solches innerhalb 14 Tage an
Gerhard Hofes bezahlen.

18) Joh. Grube Kirchjurat zu Altenhundert hat 412 Rthlr. Gold Kirchen- und Causal-Gelder zinsbar zu
belegen.

19) Zu Anfang des künftigen Jahres sind bey den Holzwarber Kirchjuraten 200 Rthlr. Kirchen-Gelder zins-
bar zu erhalten, und können hey dem Juraten H. Rabben in Empfang genommen werden.

20) H. A. Siebenburg will sein von ihm selbst bisher befahrenes Nutt-Schiff, welches in gutem Stande,
mit Segeln und Untertauen versehen ist, und 20 Last Haber einnehmen kann, unter der Hand verkaufen.

21) Der Armenjurat Dietrich Kötze zu Altenhundert hat 296 Rthlr. zinsbar zu belegen.

22) Hinrich Spard zum Holzwarberaltendeich hat von seines Curanden Brune Bruns Ländereyen für 3 Rthl.
Brasiland und 1 Ruck Pflugland nebst dem erforderlichen Hausraum zu verheuern.

23) Johann Kammer am Berge Armenjurat zur Tabbe hat den 1. May k. J. 79 Rthlr. 30 gr. Gold Ar-
menger zinsbar zu belegen.

24) Da die vor einem halben Jahre publicirten neuen Schulgesetze dem Anschein nach nicht zu jedermanns
Kenntniß gekommen sind, so sehe ich mich genöthigt, an einige Paragraphe derselben zu erinnern, weil die Be-
folgung derselben zur Erhaltung der guten Ordnung nothwendig ist. 1) Das gesammte Schulgeld wird am Schluß
eines jeden Vierteljahres an den Rector bezahlt. Wird das Schulgeld in der ersten Woche nach Endigung des
Quartals nicht entrichtet, so wird der Causfactor abgeschickt, es einzufordern, dem sobann 3 Grote Geld für sei-
nen Weg gegeben werden sollen. 2) Keiner soll das Gymnasium verlassen, ohne solches vorher dem Rector ange-
zeigt zu haben. Wird die Anzeige unterlassen, so muß das Schulgeld noch ein halbes Jahr nach dem heimlichen
Abgange bezahlt werden. Da viele Eltern das Schulgeld für ihre Kinder ansieht es den Gesetzen gemäß in Golde
zu bezahlen, in klein Courant entrichten, das Zahlen desselben aber während den Stunden viele Zeit wegnimmt,
auch hiermit noch allerley andre Unbequemlichkeiten verknüpft sind: so muß ich ergeben bitten, künftig das Schul-
geld sowohl als das Dorfgeld in Golde einzuschicken.
C. W. Ahwardt, Rector.

25) Der in den letzten wöchentl. Anzeigen No. 7 der Privatsachen angeführte Hund muß in dieser Woche
abgefordert werden, sonst wird er zur Bestreitung der verursachten Kosten verkauft.

26) Eine 5jährige gut zugerittene Ruchs-Stute mit Blasse und weißen Hinterfüßen steht zum Verkauf, und
ist bey dem Gastwirth Wöbcken zu erfragen.

27) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht auf nächsten Maytag eine gute Köchin und ein Mädchen bey Kin-
dern. Nähere Nachricht giebt Hansmann in der Staustraße.

28) Es hat der Hebungsführende Kirchjurat zum Großenmeer 20 Rthl. Armengeld und zu Neujahr 1801 150
Rthlr. Rüster- und 37 Rthlr. Kirchengeld alles in Golde zinsbar zu belegen.

29) Hinrich Ammermann im Didenbrook Altendorf hat 9 Ruck Ochsenweiden aus der Hand zu verheuern.

30) Es wünscht jemand den Zutritt zu einer Lesegesellschaft gelehrter Zeitungen, insonderheit der Jenaischer
Litteraturzeitung, wie auch der französischen Leidener Zeitung zu erhalten. Nähere Nachricht in der Expedition.

31) Der Schneiberamtsmeister Schmidt sen. in der Baumgartenstraße hat eine Stube, welche diesen vergan-
genen Sommer ganz verbessert, und in wohlthätigen Stand gesetzt worden, auf Ostern zu vermietthen.

32) Der Kirchjurat Johann Dietrich Utmanns zu Abbehausen hat 650 Rthlr. Gold Kirchengelder gegen An-
weisung gehöriger Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

33) Bey den hiesigen Buchbindern, und den Buchbinder Behrend in Barel, Busch in Berne, Meiners
in Elßsch, und Behrmuth in Dreygönnne, ist zu haben: Odenburgischer Kalender auf das
Jahr 1801. das ungebundene Exemplar zu 24 gr. klein Courant; worin außer der gewöhnlichen Kalender-
zeit folgendes enthalten ist: 1) das Durchlauchtigste Herzoglich-Holsheimische Gesammthaus; 2) zum Hof-
Etat Sr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holslein-Oldenburg gehörig; 3) Hof-
Etat Sr. Durchl. des Fürst-Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Landes-Administrators zu Holslein-
Oldenburg; 4) Cabinet; 5) Civil-Rediente im Herzogthum Oldenburg; 6) das Ehrwürdige Ministerium
im Herzogthum; 7) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 9. Octob.
1799 bis 22. Oct. 1800 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen, sammt einem Nachtrag; 8) von
den Postegen Hatten und Wardenburg im Herzogthum Oldenburg; 9) Miscellantien; 10) Gerichtstage und
Feyen der Reglerungs-Kanzley; des Consistoriums und sämtlicher Untergerrichte, Sessions-Tage der Kammer
und des General-Directoriums des Armenwesens; 11) Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen; 12)
Mellenzelger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dörfer; 13) Auszug aus den Verordnungen und
den Tare wegen der Ordonnanz-Fuhren oder Extra-Posten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst,
Moordburg und Apen; 14) Pächtsätze und Fährgebe-Lore; 15) Postzelger; 16) Schluß der Thore und der
Sperr-Thore, sammt was an Sperrgelde bezahlt werden muß; 17) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

24) Ein junger Mensch, der gut erzogen und im Schreiben und Rechnen erfahren ist, wünschet als Schrei-
ber unterzukommen; für sein gutes Betragen wird, wenn es verlangt wird, Bürgschaft geleistet; er kann den
Dienst gleich jetzt oder im nächsten Frühling antreten. Bey dem Cammer-Reviseur Wiechmann ist hierüber das
Nähere zu erfahren.

27) N. G. Wingers zu Gredswarden hat für wehl. G. D. 9. Essen Kinder einige 100 Rthlr. gegen gehö-
rige Sicherheit jetzt zu belegen.

29) Eilert Nelmer zu Beren ist gewillt, die seinem Schwager Hinrich Engel Harmens in Amsterdam,
zugehörige Köttery sammt Perinentien, bey Alens belegen in der Bauerenschaft Einreden gehörig, am 8. Jan.
in Eilert Schröders Wirthshause zu Alens öffentlich aus der Hand zu verkaufen.

an der Beerstraße belegen ist, an den Namen...



32) Da das *Consistorium* mit Vorbehalt Landesherrlicher Confirmation beschloffen, das zu *Marum* im *Sillen* oder *Kirchspiel* nahe bey *Accum* belegene, vormals *Ladde* *Harcken* *Janssensche*, jetzt aber der hiesigen *Provincial-Schule* zugehörnde Landgut mit sämmtlichen Zugehörnden durch den jegigen *Schulprovisor* *Lauco* aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu der Termin auf *Montag* d. 5. *Jan.* k. J. *Nachmittags* 2 *Uhr* in der *Witwe* *Hammerichsmidten*, *Behausung* hieselbst angesetzt worden; so wird dieses hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch vorläufig zugleich angesetzt: das dieses Landgut außer den in *Erbpacht* ausgegebenen drei *Stüde*, 98 *Matten* groß sey, und der jegige *Pächter* dafür 490 *Rthlr.* jährlich, an *Pacht* erleget, daß sodann 2) von den *Erbpachtstücken* jährlich 40 *Rthlr.* 12 *Sch.* an den *Hauptheerd* abgetragen werden müssen, und daß 3) dieses Landgut eine angenehme Lage, hohe und sehr geräumige *Hofstelle* und großen *Garten* habe, und daß die *Scheune* und das *Wachhaus* vor *kurzen* Jahren erst neu gebauet worden, auch das *Wohnhaus* sehr geräumig und im guten baulichen Stande sich befinde. Wer also *Lust* begehren möchte, dieses Landgut nebst *Pert.* an sich zu kaufen, kann sich befragen 5. *Jan.* k. J. in der *Witwe* *Hammerichsmidten* *Behausung* des *Nachmittags* 2 *Uhr* einfinden, und nach *Gefallen* accordiren, auch daselbst oder bey dem *Schulprovisor* *Lauco* die *Verkaufsbedingungen* 14 *Tage* vor dem *Verkauf* einsehen. *Sign.* *Jeder* den 1. *Dec.* 1800. Aus *Kaiserlichem* *Consistorio* hieselbst.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. M. starb mein mir unvergeßlicher Mann, der *Oberloose* *Behrens*, an einer *Entzündung* im *Unterleibe* im 34. Jahre seines Lebens. Ich verlor in ihm das *Glück* meines Lebens und 3 *Kinder* ihren *Vater*. *Alle*, die den *Vollendeten* kannten, werden meinen und meiner *Kinder* *Verlust* um so mehr empfinden, und mir vom *Himmel* den *Trost* erbitten, dessen ich so sehr bedarf.

Burghave.

M. D. *Behrens*, geb. *Rebinken*.

Auf das Grab des *Oberloosen* *Behrens*.

Fühst, *Wandrer*, du bist gut und bieder,
So fall' hier keine *Thräne* nieder;
Hier unter diesem Hügel haben
Sie einen *Rechtlichen* begraben.

B.

S.

Es hat der *Vorsehung* gefallen, meinen geliebten *Ehemann*, den *Herrschafft* *Burggrafen* zu *Öbbens*, *Deitel* *Georg* *Gans* nach einer *rotzigen* Krankheit und *völligen* *Entkräftung* am 24. d. M. im 88. Jahre seines *Alters*, durch den *Tod*, von meiner Seite zu nehmen, und mich als eine ganz *entkäuferte* über 84jährige *Witwe* zurück zu lassen. Diesen für mich in meinen *kränklichen* Umständen so *traurigen* *Verlust* mache ich *unsern* *Gönnern*, *Verwandten* und *Freunden* hiemit bekannt.

Öbbens.

Cathrina *Elisabeth* *Gans*, geborne *Hachmann*.

Es hat dem *alleinigen* *Regierer* unserer *Schicksale* gefallen, unsern geliebten *Vater* *Jürgen* *Bunjes* zum *Colmar* nach einer erlittenen 12wöchigen *Entkräftung* am 19. d. M. *Abends* um 5 *Uhr* im 74ten Jahre seines *Erdenlebens* durch einen *sanften* *Tod* zu sich in jene *Ewigkeit* abzuführen. Als einen *zärtlichen* *Vater* beweinte seine *hinterlassenen* *Kinder* und *Schwiegerkinder* diesen *unerseßlichen* *Verlust*, den *Schriftliche* *Beyleidsbezeugungen* nur noch *schmerzhafter* machen würden. Ueberzeugt von der *Theilnahme* unserer *Anverwandten* und *Freunde* an diesen unsern *gerechten* *Kummer* erfüllen wir hiemitest die *traurige* *Pflicht*, dieses *Katz* der sonst *gebührenden* *Trauerbriefe* *schuldigst* bekannt zu machen. *Colmar*. Die *hinterlassenen* *Kinder* und *Schwiegerkinder*.

Meine geliebte *Gefrau*, *Beate* *Margarethe*, geborne *Schrievers*, gebahr am 14. dieses einen *totten* *Sohn* und brachte unter *unaussprechlichem* *Leiden* die *Zeit* bis zum *10ten* hin, da *Gott* durch einen *sanften* *Tod* selbigen ein *Ende* machte. *Indem* ich dieses *ihren* und meinen *Verwandten* *schuldigst* bekannt mache, *verbitte* ich mit *allen* *Beyleidsbezeugungen*, die meinen *bittern* *Schmerz*, welchen ich sowohl in *Hinsicht* meiner selbst als *dreyer* *unmündigen* *Kinder* empfinde, nur *ansuchen* würden, und für welchen ich *weiter* keinen *Trost* finde, als in der *Hoffnung* des *Wiedersehens*. *Friede* *ihrer* *Asche*.

Kemwerder.

Dierck *Horstmann*, *Schiffs-Capitain*.

Der *Morgengottesdienst* in der *Lambertus* *Kirche* wird auch an diesem *neuen* *Jahrtage* um 9 *Uhr* mit der *Musik* seinen *Anfang* nehmen, und der *Musiktext* zugleich mit dem *Gebet* nach der *Predigt* wird denen, welche diesen *Gottesdienst* besuchen, *unentgeltlich* vor den *Kirchthüren* von den dazu *bestellten* *Knaben* *ausgetheilt* werden.

Bei der *jetzigen* *Einrichtung* des *Postwesens* im *hiesigen* *Herzogthum*, kann kein *Geld*, und irgend kein *Brief* an die *Expedition* der *Anzeigen* *Portofrey* weiter *gesandt*, sondern es muß von dem *Absender* des *Geldes* dafür *bezahlt* werden.

Es werden überall keine *Artikel* künftig *abgedruckt*, die nicht am *Sonnabend* *eingeliefert* sind. *Alle* *unleserliche* *Aufsätze*, und solche, woraus sich der *Sinn* nicht *errathen* *lässet*, werden ganz *weggelegt*. Mit dem *heutigen* *Blatt* ist der *Jahrgang* *geschlossen*.

Die *Rumforsche* *Suppe* ist nach als vor *täglich*, und durch die *Zuthat* oft *verändert*, zu haben.

Bis zum *Ablauf* des *nächsten* *Montags* können die *Weserzollgeiber* bey dem *Herzogl.* *Sollamts* zu *Elstfeld* auch in *Golde* mit 5 *Procent* *Agro* gegen *R $\frac{1}{2}$* *entrichtet* werden.

Bermöge *Erkenntnisses* der *Herzogl.* *Regierungs-Canzley* vom 10ten *December* ist der *Köthel* *Hart* *Biedermann*, in der *Wüsting*, wegen *dringenden* *Verdachts* mehrfach *verübter* *Unten-Entwendungen*, *ausserordentlich* mit *achtzähliger* *Gefängnißstrafe* *somit* *Ersattung* der *Untersuchungskosten*, *belegt*.